

Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen der Gemeinde Roetgen

Gemäß § 108 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Ebenso von Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann für diese Unternehmen eine kurz zusammengefasste Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Die Gemeinde Roetgen hält folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Rechtsform	Anteile
Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen GmbH	GmbH	100,00 v.H.
Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	100,00 v.H.
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Sondervermögen	100,00 v.H.
Roetgener Bauland GmbH	GmbH	50,00 v.H.
VHS Zweckverband Südkreis Aachen	Zweckverband	22,60 v.H.
Förderschulverband Simmerath	Zweckverband	15,12 v.H.
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Zweckverband	11,56 v.H.
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Zweckverband	8,33 v.H.
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	GmbH	3,00 v.H.
regio iT GmbH	GmbH	0,86 v.H.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	GmbH	0,23 v.H.
Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	0,0058 v.H.
Rureifel Tourismus GmbH	GmbH	10,00 v.H.
D – NRW AöR	AöR	k. A. *

* einmalige Stammkapitaleinlage: 1.000,00 €

Im Übrigen ist die Gemeinde Roetgen seit 01.08.2013 Mitglied im Schulverband Nordeifel, der als Zweckverband geführt wird. Die Mitgliedschaft ist mit keiner finanziellen Beteiligung verbunden.

Im Folgenden wird nur auf

- die Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen GmbH
- die Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- die Roetgener Bauland GmbH und
- das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
- den VHS Zweckverband Südkreis Aachen

eingegangen, da die übrigen Beteiligungen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roetgen haben.

	Beteiligungs- verhältnis und Euro-Betrag	Organisationszwecke (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)	Zusammensetzung der Organe
Entwicklungs- gesellschaft Gemeinde Roetgen mbH	Stammkapital: 25.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: 25.000,00 €	Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der "Roetgener Gemeindeentwicklungs gesellschaft mbH & Co. KG"	Geschäftsführer: Dirk Meyer, Bauverwaltung, Gemeinde Roetgen; Manfred Wagemann Finanzverwaltung, Gemeinde Roetgen
Roetgener Gemeinde- entwicklungs- gesellschaft mbH & Co. KG	Stammkapital: 100.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: Die Einlage wurde durch Übereignung von Grundstücken getätigt.	Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungs- relevanter bebauter und unbebauter Grundstücke	Geschäftsführer ist die "Entwicklungs- gesellschaft Gemeinde Roetgen mbH", diese vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Meyer, Bauverwaltung, Gemeinde Roetgen, und Manfred Wagemann Finanzverwaltung, Gemeinde Roetgen
Roetgener Bauland GmbH	Stammkapital: 26.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: 13.000,00 € Stammeinlage der Sparkassen Immobilien GmbH: 13.000,00 €	Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in der Gemeinde Roetgen.	Geschäftsführer: Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen; Dietmar Röhrig, Sparkassen Immobilien GmbH
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Stammkapital: 1.000.000,00 €	Ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Roetgen einschließlich des Ortsteils Petersfeld der belgischen Gemeinde Raeren	Betriebsleitung: Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen; Stellvertreter: Dirk Recker, Allgemeiner Vertreter, Gemeinde Roetgen

Volkshochschulzweck- verband Südkreis Aachen		Erwachsenenbildung	Vorsitzender Verbandsversammlung: Bernd Goffart Bürgermeister Gemeinde Simmerath Verbandsvorsteher: Jorma Klauss Bürgermeister Gemeinde Roetgen
--	--	--------------------	---

Zu den oben aufgeführten Unternehmen und Sondervermögen sind zur Dokumentation der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der jeweils letzte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) und die Wirtschaftspläne beigelegt.

Laut Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH wurde für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Somit werden von dem Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH nur die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Wirtschaftsplan beigelegt.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Beteiligungsberichte verwiesen.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

51.318,48	46.973,47
51.318,48	46.973,47

**Entwicklungsgesellschaft
Gemeinde Roetgen mbH
Roetgen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2022 EUR</u>
1. Umsatzerlöse	5.746,04	2.842,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,26	16,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.496,30	-1.608,75
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-197,28</u>	<u>-197,28</u>
15. Ergebnis nach Steuern	1.052,72	1.052,72
17. Jahresüberschuss	<u>1.052,72</u>	<u>1.052,72</u>

L A G E B E R I C H T

zum 31. Dezember 2023

Firma
Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Lagebericht

Die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2006 gegründet und am 18. Januar 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“.

Sie erhält für die Haftung eine Vergütung von 5 % des Haftkapitals, also 5 % von 25.000,00 € = 1.250,00 € jährlich.

Alle weiteren operativen Geschäfte werden durch die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ getätigt.

Roetgen, den 15.05.2024

Manfred Wagemann
Geschäftsführer

Dirk Meyer
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA					
		Vorjahr EUR			
		EUR			EUR
A. EIGENKAPITAL					
I. Kommanditkapital		100.000,00			100.000,00
II. Kapitarücklage		273.926,87			273.926,87
III. Verlustvortrag		-172.096,08			-156.235,16
IV. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		14.471,00			-15.860,92
					201.830,79
B. RÜCKSTELLUNGEN		7.750,00			7.750,00
1. Sonstige Rückstellungen					9.377,00
					9.377,00
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Erhaltene Anzahlungen		0,00			233.190,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.983,62			3.659,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		39.779,68			32.941,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00			91.014,23
- davon aus Steuern					
- EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)					
					360.805,13
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		61.000,00			61.750,00
					318.815,09
					623.762,92

AKTIVA					
		Vorjahr EUR			
		EUR			EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Sachanlagen		136.438,00			136.438,00
1. Grundstücke und Bauten					136.438,00
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte		0,00			466.380,00
1. Zur Weiterveräußerung bestimmter Grundbesitz					466.380,00
					0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.349,91			5.013,22
1. Sonstige Vermögensgegenstände					5.013,22
					12.349,91
III. Guthaben bei Kreditinstituten		170.027,18			12.855,67
		182.377,09			484.248,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00			3.076,03
					318.816,09
					623.762,92

**Roetgener
Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Roetgen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse		558.900,00	6.623,10
2. Bestandsveränderung		-466.380,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,81</u>	92.520,81	<u>0,00</u> 6.623,10
5. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	-2.123,10
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.400,00		-2.400,00
b) Soziale Abgaben	<u>-753,60</u>		<u>-750,72</u>
		-3.153,60	-3.150,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33.887,97	-16.276,36
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		420,93	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-41.429,17</u>	<u>-933,84</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>14.471,00</u>	-15.860,92
17. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		<u>14.471,00</u>	<u>-15.860,92</u>

L A G E B E R I C H T

zum

31. Dezember 2023

Firma

Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Hauptstraße 55

52159 Roetgen

Die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2006 gegründet und am 31. Januar 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Komplementärin ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und ist im Innenverhältnis am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt.

Alleinige Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen mit einer Haftenlage von 100.000,00 €.

Die Kommanditistin hat ihre Einlage nicht in Form einer Geldeinlage, sondern durch Über-eignung der Grundstücke

1. Baugebiet Sportplatz (Wiedevonn II) mit einer Fläche von 5.766 m²,
2. Alter Bauhof, Hauptstraße 26, mit einer Fläche von 2.495 m²,
3. Forsthaus Rott, Birksiefenweg 23, mit einer Fläche von 2.640 m²,

erbracht. Das Forsthaus Rott wurde 2013 veräußert.

Das durch die Gemeinde Roetgen durchgeführte Umlegungsverfahren für das Gebiet „Wiedevonn II“ wurde in 2013 abgeschlossen. Der Umlegungsplan ist am 20.09.2013 unanfechtbar geworden und durch öffentliche Bekanntmachung am 07.10.2013 in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat sich entschieden, neben dem von ihr eingebrachten Grundstück noch 16 weitere Baugrundstücke zu übernehmen, da sie als Verfahrensbeteiligte im Umlegungsverfahren nicht grunderwerbsteuerpflichtig ist. Als Wertausgleich wurde ein zu zahlender Betrag in Höhe von 686.540,00 EUR festgesetzt.

Den Grunderwerb, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke hat die Gesellschaft treuhänderisch durch die Roetgener Bauland GmbH durchführen lassen. Hierzu wurde am 19.11.2013 eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich der Erschließung hat die

Roetgener Bauland GmbH am gleichen Tag einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Roetgen geschlossen. Die Erschließungsarbeiten erfolgten im Zeitraum zwischen September 2014 und April 2015. Der Endausbau der Erschließungsanlagen einschließlich der Bepflanzung der Nebenanlagen und Beete sind im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das letzte Grundstück aufschiebend bedingt veräußert.

Mit Nachtrag vom 05.10./16.10.2017, vom 15.11./18.11.2019 sowie vom 17./23.11.2020 wurde der Treuhändervertrag dahingehend geändert, dass das Treuhandverhältnis erst endet und abgerechnet wird, wenn die letzte Kaufpreiszahlung auf das Treuhänderkonto eingegangen ist, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Da die abschließende Veräußerung der Grundstücke, die der Erweiterung der Seniorenresidenz dienen sollen, auch Ende 2021 noch ausstand, wurde mit dem vierten Nachtrag vom 10.11.2021 die Befristung aufgegeben. Außerdem war ab dem 01.01.2021 ein Treuhandhonorar in Höhe von 0,25 % p.a. der noch nicht vereinnahmten Käuferlöhne fällig.

Da mit dem Grundstückseigentümer der Seniorenresidenz nach wie vor keine Einigung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erreicht werden konnte, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.06.2022 entschieden, den Eigentümer anzuschreiben und die Rückabwicklung entsprechend IV. 3. (3) des Vertrages vom 21.06.2017 anzukündigen. Auch hierzu erfolgte keine Rückmeldung, so dass das Notariat mit Erklärung vom 24.11.2022 gebeten wurde, den wegen der aufschiebenden Bedingung entstandenen Schwebezustand zu beenden und damit den endgültigen Nicht-Eintritt der Bedingung herbeizuführen. Die in 2017 geleistete Anzahlung in Höhe von 233.190,00 € wurde nebst drei Prozent Zinsen am 03.03.2023 erstattet.

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die beiden Grundstücke des kommunalen Unternehmens anzukaufen. Die notarielle Beurkundung fand am 12.05.2023 statt.

Betreffend das Grundstück „Alter Bauhof“ wurde durch den notariell beurkundeten Erbbaurechtsvertrag ein Erbbaurecht zugunsten der Städteregion Aachen bestellt. Die Städteregion Aachen verpflichtete sich in diesem Vertrag, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten; die Kindertagesstätte wurde im Frühjahr 2012 fertiggestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.500,00 €, die Pachtdauer 80 Jahre. Da das Grundstück mit Altlasten belastet war, wird die Zahlung des Erbbauzinses mit den Aufwendungen zur Beseitigung der Altlasten verrechnet.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 14.521,00 €, welcher im Wesentlichen durch die laufenden Geschäftsaufwendungen bedingt ist und durch die jährlichen Pachterträge, den Erträgen aus den umzusetzenden Projekten und dem einmaligen Ertrag aus dem Verkauf des o.a. Grundstückes an die Gemeinde Roetgen entstanden ist.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, dass kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Derzeit sind laut Wirtschaftsplan keine neuen Projekte vorgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Corona-Krise und der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg haben keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben.

Für das lfd. Geschäftsjahr wird aufgrund fehlender Erlöse mit einem Verlust in Höhe von rd. 14 TEUR gerechnet.

Roetgen, den 28. Juni 2024

Dirk Meyer
Geschäftsführer

Manfred Wagemann
Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2023

Roetgener Bauland GmbH

Roetgen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.050.880,64	625.514,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		0,00	104.630,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		110.615,11	19.499,13
Summe Umlaufvermögen		1.161.495,75	749.644,56
		1.161.495,75	749.644,56

Bilanz zum 31.12.2023

Roetgener Bauland GmbH

Roetgen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		16.412,98	24.086,41
III. Jahresüberschuss		6.255,25	7.673,43-
Summe Eigenkapital		48.668,23	42.412,98
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		7.050,00	5.610,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.100.000,00		700.852,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.100.000,00 (EUR 700.852,44)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		489,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 489,90)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.777,52		279,24
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.858,81 (EUR 0,00)			
- davon aus Steuern EUR 1.918,71 (EUR 279,24)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.777,52 (EUR 279,24)			
		1.105.777,52	701.621,58
		1.161.495,75	749.644,56

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Roetgener Bauland GmbH

Roetgen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	14.689,35	979,80
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	425.366,15	3.536,13
3. sonstige betriebliche Erträge	583,01	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	425.366,15	3.536,13
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.994,71	8.654,23
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,40	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,00-
8. Ergebnis nach Steuern	6.255,25	7.673,43-
9. Jahresüberschuss	6.255,25	7.673,43-

**Roetgener Bauland GmbH
Roetgen**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Gemeinde Roetgen.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Mit der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (RGEG) wurde im Jahr 2013 ein Treuhändervertrag über die Durchführung der Erschließungsmaßnahme und die Vermarktung „Wiedevonn II“ geschlossen. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich die Roetgener Bauland GmbH treuhänderisch im eigenen Namen die im Besitze dieser Gesellschaft (RGEG) stehenden Grundstücke zu erschließen und zu vermarkten. Dabei ging die Roetgener Bauland GmbH mit den Erschließungskosten in Vorleistung. Diese wurden von der RGEG erstattet bzw. mit eingegangenen Kaufpreisen verrechnet. Für diese Treuhändertätigkeit erhielt die Gesellschaft ein Treuhänderhonorar. Im Berichtsjahr wurde dieses Treuhandverhältnis vollständig abgewickelt und der verbliebene Restsaldo an die Gemeinde Roetgen ausgezahlt. Für die treuhänderische Verwaltung und die Vermarktung des letzten Grundstücks erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Honorar in Höhe von 14.689,35 € zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Jahr 2019 wurde mit der Planung bezüglich des Baugebietes Greppstraße II begonnen. In diesem Baugebiet – das teilweise treuhänderisch erschlossen wird – sollen ca. 49.900 qm Bauland entstehen, davon ca. 7.450 qm im Rahmen der treuhänderischen Erschließung. Das erste Grundstück wurde im Jahr 2021 erworben. Ein weiteres Grundstück wurde im Berichtsjahr von der Gemeinde Roetgen erworben. Der Ankauf der weiteren Grundstücke soll im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans wird im Jahr 2025 gerechnet. Die Fertigstellung der Baustraße und der Beginn der Vermarktung sind für Ende 2025 / Anfang 2026 geplant.

III. Darstellung der Lage

Als Vermögensposten des Umlaufvermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Planungskosten sowie die bisher angefallenen Zinsaufwendungen des Baugebietes Greppstraße II (1.050.880,64 €, 90,48%), sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 110.615,11 € (9,52 %) ausgewiesen.

Die Passivseite wird durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.100.000,00 €, (94,71%) sowie durch die Rückstellungen für die Erstellung der Finanzbuchführung 2023 und der Erstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2023 in Höhe von 7.050,00 € strukturiert.

Im Jahr 2023 belaufen sich die Erlöse auf ca. 14.600,00 €, das Ergebnis vor Steuern beträgt ca. 6.250,00 €. Dieses Ergebnis ist auf Grund der nicht geplanten Erlöse um ca. 15.000,00 € besser als im Wirtschaftsplan angenommen wurde (Verlust ca. 8.000,00 €).

Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 48.668,23 € (4,19 %) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Nach Abschluss der Erschließung der Baugebiete „Greppstraße III“, „Wiedevonn II“ und „Hahnbruch“ ist aktuell das Baugebiet Greppstraße II in Planung. Die Erschließung und die Fertigstellung der Baustraße soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein und mit der Vermarktung begonnen werden können. Der Eingang der ersten Kaufpreise wird für das Jahr 2026 erwartet. Der Endausbau ist für das Jahr 2028 geplant.

LAGEBERICHT zur BILANZ zum 31.12.2023

Roetgener Bauland GmbH Roetgen

Die zentrale Lage der Gemeinde Roetgen (Verbindung zwischen Aachen als Einkaufsstadt und der Eifel als Erholungsgebiet) macht sie für Wohngrundstücke attraktiv. Aber auch der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum und steigende Mieten sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr bis zur Bilanzerstellung nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind überwunden. Der im Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg, die in diesem Zusammenhang entstandene Energiekrise sowie das steigende Zinsniveau stellen die Gesellschaft weiterhin vor zurzeit nicht absehbare Herausforderungen. Inwieweit sich die aktuellen Umstände auf die Vermarktung von Grundstücksflächen negativ auswirken, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zuverlässig beantwortet werden. Das sich stabilisierende Baukostenniveau sowie die zu erwartenden Zinssenkungen könnten vor dem Hintergrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt, jedoch zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien führen. Fallende Preise für gebrauchte Immobilien könnten den Markt für unbebaute Grundstücke belasten.

Für das laufende Geschäftsjahr wird auf Grund fehlender Geldeingänge mit einem Verlust in Höhe von ca. 16.000,00 € gerechnet.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		75.883,00		75.883,00
II. Sachanlagen				
1. Grund und Boden	127.747,01			0,00
2. Abwassersammlungsanlagen	14.240.399,86			14.305.440,83
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,00			11,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.147,20			28.228,47
	<u>14.423.305,07</u>	14.423.305,07		<u>14.333.680,30</u>
III. Finanzanlagen				
Ausleihungen an die Gemeinde		5.000.000,00		5.000.000,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>19.499.188,07</u>	19.499.188,07	<u>19.409.563,30</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		335.432,15		209.864,19
2. Forderungen gegen die Gemeinde		36.666,67		12.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.632,07		1.865,44
		<u>375.730,89</u>		<u>224.229,63</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		710.038,16		733.792,72
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>1.085.769,05</u>	1.085.769,05	<u>958.022,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.530,63	2.530,63
			<u>20.587.487,75</u>	<u>20.370.116,28</u>

		Passivseite	
		31.12.2022	
		EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>		1.000.000,00	1.000.000,00
II. <u>Rücklagen</u>			
1. Allgemeine Rücklage	2.623.745,38		2.495.998,37
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.864.242,75		9.864.242,75
	<u>12.487.988,13</u>	<u>12.487.988,13</u>	<u>12.360.241,12</u>
III. <u>Gewinn</u>			
1. Gewinn des Vorjahres	3.077.163,62		3.185.547,76
2. Ausschüttung an die Gemeinde	<u>218.047,81</u>		<u>522.003,51</u>
	2.859.115,81		2.663.544,25
3. Jahresüberschuss	<u>400.873,56</u>		<u>413.619,37</u>
	<u>3.259.989,37</u>	<u>3.259.989,37</u>	<u>3.077.163,62</u>
		<u>16.747.977,50</u>	<u>16.437.404,74</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.717.854,27	2.749.184,94
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		93.713,07	106.300,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.878,50		292.080,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>240.436,65</u>		<u>227.097,34</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	566.627,76		558.049,16
	<u>1.027.942,91</u>	<u>1.027.942,91</u>	<u>1.077.226,60</u>
		<u>20.587.487,75</u>	<u>20.370.116,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.864.922,77	2.857.362,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>19.525,22</u>	<u>33.250,60</u>
	2.884.447,99	2.890.613,56
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.509.443,85	1.489.634,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	696.642,00	683.015,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	314.203,85	316.887,51
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.666,67	12.500,00
- davon von der Gemeinde: EUR 36666,67		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>48,60</u>	<u>43,14</u>
8. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresüberschuss	<u>+400.873,56</u>	<u>+413.619,37</u>

Lagebericht

des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen

zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.1995 wurde die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Roetgen zum 01.01.1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung erfüllt die Einrichtung mit einem eigenen Kanalnetz. Die Abwasserbehandlung und -reinigung wird seit dem 01.01.1999 durch den Wasserverband Eifel-Rur vorgenommen.

Zur Ableitung des Abwassers wird ein Mischwasserkanalnetz in einer Länge von zurzeit rd. 61,04 km betrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ca. 13 Gruben mit insgesamt 48 m³ Inhalt abgefahren.

2. Geschäftsverlauf 2023

2.1 Erträge

Das Wirtschaftsjahr 2023 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 401 TEUR abgeschlossen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss im Laufe des Jahres 2024 noch durch den Gemeinderat entschieden werden. Laut Nachkalkulation beläuft sich die Eigenkapitalverzinsung auf 207 TEUR. Diese kann in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (154 TEUR) ist in der Gebührenkalkulation nicht als Deckungsbeitrag angesetzt. Es sollte ein Gewinn in dieser Höhe entstehen, der für künftige Investitionen zur Verfügung steht. Somit konnte die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse als auch die Eigenkapitalverzinsung vollumfänglich erwirtschaftet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Ertragsseite mit 2.921 TEUR (Vorjahr: 2.903 TEUR) ab. Dies ist gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2023 ein um 151 TEUR niedrigeres Ergebnis. Die Erträge gliedern sich in

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
a) Umsatzerlöse	2.857.362,96 EUR	2.864.922,77 EUR
b) sonstige betriebliche Erträge	33.250,60 EUR	19.525,22 EUR
c) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.500,00 EUR	36.666,67 EUR
d) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>43,14 EUR</u>	<u>48,60 EUR</u>
	<u>2.903.156,70 EUR</u>	<u>2.921.163,26 EUR</u>

Diese gliedern sich für das Wirtschaftsjahr wie folgt auf:

a) Umsatzerlöse

Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2023	Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühren	1.440.200,00	1.423.710,93
- Ertr. a. d. Aufl. Verbindlk. Gebührenhh.	119.752,00	119.752,36
- Niederschlagswassergebühren	1.150.059,00	1.150.887,41
- Ertr. a. d. Aufl. Verbindlk. Gebührenhh.	30.000,00	30.000,00
- Zuführung Verbindlichkeiten Geb.-hh	0,00	-160.087,99
- Auflösung passivierter Ertrags- zuschüsse	165.443,00	153.666,00
- Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	4.080,00	3.109,30
- Entgelte für die Übernahme des Schmutzwassers aus Raeren-Petergensfeld	130.000,00	141.490,76
- Bedarfszuweisung Land/Härteausgleich Abwassergebührenhilfe	10.200,00	0,00
- Verwaltungsgebühren	<u>4.000,00</u>	<u>2.394,00</u>
	<u>3.053.734,00</u>	<u>2.864.922,77</u>

Die Schmutzwassergebühren haben den Planansatz aus dem Wirtschaftsplan nicht in Gänze erreicht. Die für den Wirtschaftsplan zunächst angesetzte Menge von 380.000 m³ basierte auf dem Echtbezug aus dem Jahre 2022. Dieser Planwert ist mit tatsächlich veranlagten 376.719 m³ um 3.281 m³ unterschritten worden. Allerdings ist diese Differenz zum Planwert als nicht wesentlich ins Gewicht fallend zu werten und wird mit Einsparvorgängen in Privathaushalten zu erklären sein. Insbesondere für das Jahr 2023 wurden Privathaushalte wie Gewerbebetriebe aufgrund der sehr gestiegenen Energiekosten zum Ausschöpfen von möglichen Einsparpotenzialen angehalten. Dies mag sich u.a. auch auf den Frischwasserbezug entsprechend ausgewirkt haben.

Die Niederschlagswassergebühren haben die Planvorgabe von 1.180.059 EURO mit 1.180.887,41 EURO im Ist-Ergebnis um 828,41 EURO übertroffen. Die Vorkalkulation geht von einer Gesamtveranlagungsfläche von 1.055.100 m² aus, tatsächlich für die Gebührenveranlagung sind 1.056.195 m² berücksichtigt worden. Der Zuwachs von 1.095 m² ist durch neu hinzugekommene Flächen von Privathaushalten zu erklären.

Die um 11.490,76 EURO gestiegenen Entgelte aus der Übernahme des Schmutzwassers aus Raeren-Petergensfeld sind mit dort gestiegenen Einwohnerzahlen zu erklären. Seitens der Fachabteilung ist eine neue Verwaltungsvereinbarung mit der belgischen Gemeinde Raeren bezüglich der Konditionen zur Übernahme des Abwassers aus Petergensfeld abzuschließen. Diese Verwaltungsvereinbarung war zum Zeitpunkt der

Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 noch in Arbeit.

Die weiterhin im Wirtschaftsplan 2023 als Ertragsauflösung ausgewiesenen Beträge werden für künftige Kalkulationsjahre verwendet.

Mengen und Tarifstatistik

	2019	2020	2021	2022	2023
Schmutzwassermenge/ Frischwasserverbrauch	380.769 m³	371.678 m³	392.946 m³	380.224 m³	376.719 m³
Gebührensatz	3,60 EUR/m³	3,50 EUR/m³	3,40 EUR/m³	3,50 EUR/m³	3,79EUR/m³
abflusswirksame Grundstücksfläche	1.035.806 m²	1.040.364 m²	1.046.826 m²	1.054.850 m²	1.056.195 m²
Gebührensatz	1,06 EUR/m²	1,08 EUR/m²	1,08 EUR/m²	1,03 EUR/m²	1,09 EUR/m²

b) Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	Wirtschaftsplan 2023
	EUR	EUR
- Neutrale und periodenfremde Erträge	10.549,10	0,00
- Schadenersatz und Kostenerstattungen	357,00	3.000,00
- Landeszuweisung	3.550,00	0,00
- Mahngebühren u. ä.	<u>5.069,12</u>	<u>3.750,00</u>
	<u>19.525,22</u>	<u>6.750,00</u>

Bei den neutralen und periodenfremden Erträgen handelt es sich um Auflösungen von Rückstellungen.

Bezüglich der Schadenersatz- und Kostenerstattungen erfolgte eine Erstattung für eine vorgenommene hydraulische Berechnung seitens der belgischen Gemeinde Raeren zum Gemeinschaftsprojekt Petergensfeld aufgrund einer Kostenübernahmeerklärung.

Die Landeszuweisung beinhaltet Mittel für das Starkregenrisikomanagement aus dem Zuwendungsbescheid vom 21.09.2022 sowie Weiterbewilligung vom 11.03.2024.

c) und d) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	Wirtschaftsplan 2023
	EUR	EUR
- Verzinsung Ausleihung an Gemeinde	36.666,67	11.250,00
- Säumniszuschläge/Stundungszinsen	<u>48,60</u>	<u>50,00</u>
	<u>36.715,27</u>	<u>11.300,00</u>

2.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.520 TEUR (Vorjahr: 2.490 TEUR). Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 waren mit 2.853 TEUR um 333 TEUR höher veranschlagt. Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
a) Materialaufwand	1.489.634,82 EUR	1.509.443,85 EUR
b) Abschreibungen	683.015,00 EUR	696.642,00 EUR
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>316.887,51 EUR</u>	<u>314.203,85 EUR</u>
	<u>2.489.537,33 EUR</u>	<u>2.520.289,70 EUR</u>

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	Wirtschaftsplan 2023
	EUR	EUR
1. Materialaufwand	1.509.443,85	1.646.217,00
2. Abschreibungen	696.642,00	787.650,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	314.203,85	416.165,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.100,00</u>
	<u>2.520.289,70</u>	<u>2.853.132,00</u>

Der Materialaufwand fiel gegenüber der Planung um rd. 137 TEUR niedriger aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz als geplant (tatsächlich 80 TEUR; geplant 210 TEUR).

Gegenüber der Planung um rd. 102 TEUR gesunken ist der Aufwand für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Dies resultiert hauptsächlich aus insgesamt angefallenen Kosten von 11 TEUR für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes/Abwasserbeseitigungskonzeptes bei einem Planansatz von 135 TEUR.

Ebenso sind die Gutachterkosten mit 4 TEUR um insgesamt 16 TEUR geringer ausgefallen, als der Planansatz von 20 TEUR vorgesehen hatte.

Auch der Planansatz für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen über 35 TEUR ist um 8 TEUR unterschritten worden.

Demgegenüber höher ausgefallen sind u.a. die Aufwendungen für die Verwaltungskostenerstattung von 240 TEUR (Planansatz 200 TEUR).

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt den Jahresüberschuss von 401 TEUR. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 219 TEUR angesetzt worden.

Laut Nachkalkulation beläuft sich die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2023 auf 207 TEUR. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Betrag an die Gemeinde auszuschütten, den darüber hinaus gehenden Betrag von rd. 194 TEUR jedoch im Abwasserwerk zur Finanzierung anstehender Investitionen auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung erfolgt nach den Vorgaben der geänderten Regelung des § 6 KAG. Danach ist als anzuwendender Zinssatz - bei Verwendung eines einheitlichen Nominalzinssatzes - der Wert aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten maßgeblich - somit für die Eigenkapitalverzinsung 2023 ein Zinssatz von 3,25 v. H.

Da bisher kein Fremdkapital beansprucht wurde, ist die Verwendung getrennter Zinssätze nicht notwendig, so dass es weiterhin bei der Verzinsung nach dem sich ergebenden einheitlichen Nominalzinssatz bleiben kann.

Die Verwendung des einheitlichen Zinssatzes von 3,25 v.H. entspricht der Maßgabe aus § 6 Abs. 2 Ziffer 2 KAG NRW, wonach eine „angemessene“ Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals vorgenommen werden muss. Diese „angemessene“ Verzinsung ist nun durch die Änderung des § 6 KAG klar festgelegt, so dass die Anwendung des sich für 2023 ergebenden Zinssatzes als regelkonform anzusehen ist.

Die Kassengeschäfte des Abwasserwerkes werden von der Gemeindekasse Roetgen wahrgenommen. Seit 2008 besitzt der Eigenbetrieb ein eigenes Giro- und ein Tagesgeldkonto. Tagesgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Das Girokonto weist zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede von 20,78 EUR ein Guthaben von 710.038,16 EUR aus.

2.3 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 789 TEUR getätigt.

Das bisherige Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 24.06.2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieses enthält die Investitionen für den Zeitraum bis 2019.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde sich an den Werten des Vorjahres orientiert, da eine Fortschreibung aufgrund innerbetrieblicher Umstände und Duldung seitens der zuständigen Bezirksregierung nicht erfolgte.

Ein neues Abwasserbeseitigungskonzept ab 2025 mit einer Laufzeit von 6 Jahren befindet sich

derzeit in Aufstellung und ist der Bezirksregierung noch im Jahr 2024 vorzulegen.

2.3.1 Abweichungen vom Vermögensplan

Im Investitionsplan 2023 waren Kanalneubauten (2.208 TEUR) und Hausanschlusssanierungen bzw. nachträgliche Hausanschlüsse sowie der Bau von Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken (406 TEUR) geplant; ausgeführt wurden rd. 789 TEUR.

Entgegen des Planansatzes von 5 TEUR wurden Grundstücke im Wert von 127 TEUR aktiviert. Der Posten enthält Zubuchungen von Grundstücken, die dem Abwasserwerk zuzuordnen sind und bisher weder in der Bilanz des Abwasserwerkes noch in der gemeindlichen Bilanz aufgeführt wurden.

Dieser Umstand ist im Zuge der Inventur des Immobilienvermögens der Gemeinde zum 31.12.2023 aufgefallen. Da es sich um Grundstücke der Abwasseranlage handelt, erfolgte die Aktivierung in der Bilanz des Abwasserwerkes.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden die Wirtschaftsplanansätze insgesamt nicht überschritten.

2.4 Personalaufwand

Im Rahmen der Übergabe der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den WVER zum 01.01.1999 wurde auch das im Abwasserwerk beschäftigte Personal übergeben. Somit fiel auch in 2023 kein Personalaufwand an.

Sonstige Personalkostenanteile werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet. Hierfür ergab sich in 2023 ein Betrag in Höhe von 240 TEUR.

Im Wirtschaftsplan war hierfür ein Betrag von 200 TEUR veranschlagt.

Der geplante Aufwand für den Verwaltungskostenbeitrag wurde zum einen wegen des erhöhten Stundenaufwandes des gemeindlichen Bauhofes sowie der in 2023 erfolgten qualitativen Tarifabschlüsse überschritten.

3. Lage des Abwasserwerkes

3.1 Entwicklung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalausstattung

3.1.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2023 betrug der Bestand des Eigenkapitals 16.748 TEUR (Vorjahr: 16.437 TEUR).

Das Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse gliedert sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.495.998,37	2.623.745,38
Zweckgebundene Rücklagen	9.864.242,75	9.864.242,75
Bilanzgewinn	3.077.163,62	3.259.989,37
	16.437.404,74	16.747.977,50
Empfangene Ertragszuschüsse	2.749.184,94	2.717.854,27
	<u>19.186.589,68</u>	<u>19.465.831,77</u>

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2001 wurde das Stammkapital mit Wirkung zum 01.01.2002 auf 2.500 TEUR festgesetzt.

Das Stammkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18.09.2007 von 2.500 TEUR auf 1.000 TEUR reduziert.

Die Differenz in Höhe von 1.500 TEUR wurde an die Gemeinde zurückgezahlt.

Der Zugang der Allgemeinen Rücklage um 128 TEUR resultiert aus der Aktivierung der erstmals aktivierten Grundstücke des Abwasserbereiches.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangener Ertragszuschüsse) liegt bei 94,6 % (2022: 94,2 %).

3.1.2 Entwicklung des Fremdkapitals

Das Fremdkapital gliedert sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellungen	106.300,00	93.713,07
Verbindlichkeiten	1.077.226,60	1.027.942,91
	<u>1.183.526,60</u>	<u>1.121.655,98</u>

Die Fremdkapitalquote liegt bei 5,5 % (2022: 5,8 %).

Der Gemeinderat hat am 15.12.2009 aufgrund des § 22 Abs. 3 EigVO beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen" ab sofort von künftigen Versorgungsleistungen für die für das Abwasserwerk tätigen Beamten der Gemeinde Roetgen freizustellen. Pensionsrückstellungen waren daher nicht zu bilden.

Zur Finanzierung von Investitionen ist die Aufnahme von Krediten seit Jahren nicht erforderlich. In 1999 wurden die vorhandenen Darlehen im Rahmen der Übertragung der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den Wasserverband Eifel-Rur übergeben.

3.2 Entwicklung der Liquidität und des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit

	2019	2020	2021	2022	2023
Liquidität (TEUR)	+559	+817	+810	+734	+710
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR)	-61	-555	-536	-522	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR)	+1.118	+1.159	+943	+1.104	

Die Liquidität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ausreichend gesichert.

Das Abwasserwerk erwirtschaftet ausreichend Mittel zur Finanzierung der Investitionen.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse)

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Besonderheiten festgestellt, die nach der Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserwerkes; wirtschaftliche und technische Risiken und Chancen

a) wirtschaftliche Risiken und Chancen:

- Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine hoheitliche Aufgabe handelt und die Gemeinde einen satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang ausübt, ist der Bestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gefährdet.
- Die Absatzmengen liegen unter dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland (rd. 46,72 m³/Jahr – Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)). Für die Gemeinde Roetgen (31.12.2023: 9.031 Einwohner lt. Einwohnermeldeamt) ergeben sich ca. 41,72 m³/Jahr (zu den Absatzmengen siehe auch Punkt 2.1 a).

Trotz der leichten Planabweichung kann von einer regelmäßigen Frischwasserverbrauchsmenge von rd. 380.000 m³ weiterhin ausgegangen werden.

- Für die Zukunft wird nach wie vor mit eher stagnierenden Verbrauchsmengen gerechnet, was bei steigenden Kosten für die Abwasserbeseitigung zu höheren Gebührensätzen führen könnte.
- Eine Abhängigkeit von Großeinleitern besteht nicht. Großbetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

- Die Gemeinde Roetgen ist als Flächengemeinde zu rund 99 % kanalisiert. Der Investitionsbedarf ist im Abwasserbeseitigungskonzept und im mehrjährigen Investitionsprogramm (als Anlage zum Wirtschaftsplan) beschrieben und bezieht sich im Wesentlichen auf Neubaugebiete und die Sanierung der Orts- und Verbindungssammler sowie der Kanalhausanschlüsse. Aktuell stellt zudem der Kanalneubau im Rahmen der Gewerbegebietserweiterung ein großes Investitionsprojekt dar.
Bis einschließlich 2023 war bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen möglich. Es entstanden insoweit keine Zinsaufwendungen.
Da sich der Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Umweltauflagen weiter erhöhen, zudem die Erweiterung des Gewerbegebietes mit einem entsprechenden Investitionsaufwand in den notwendigen Kanalbau umgesetzt wird, wird dies absehbar nicht mehr ausschließlich aus Eigenmitteln finanzierbar sein.
Der für die Erweiterung des Gewerbegebietes notwendige Kanalbau wird durch die Gemeinde bautechnisch umgesetzt, finanziert wird die Maßnahme über die Ausleihe des Abwasserwerkes an die Gemeinde.
Nach Fertigstellung werden die Kanalbauwerke seitens der Gemeinde an das Abwasserwerk übertragen.
Aufgrund der für die weiteren Investitionsplanungen notwendigen Herstellungskosten wird die um den Kostenaufwand für den Kanalbau der Gewerbegebietserweiterung reduzierte Ausleihe an die Gemeinde schrittweise um jährlich 500 TEUR reduziert.
Dieser Betrag wird, neben darüber hinaus gehendem Kreditbedarf, zur Deckung der künftigen Investitionen Verwendung finden. Der Wirtschaftsplan sieht ab dem Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Kreditaufnahmen vor.
- Das Abwasserwerk besitzt kein eigenes Personal. Die Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde (Verwaltung + Bauhof) werden auch in Zukunft bei Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen konstant bleiben.
- Die Gebührenentwicklung:
 - (a) Schmutzwasser: 2008 bis 2010: 3,50 EUR/m³, 2011 und 2012: 3,84 EUR/m³, 2013 bis 2015: 3,94 EUR/m³, 2016 und 2017: 3,97 EUR/m³, 2018: 3,80 EUR/m³, 2019: 3,60 EUR/m³, 2020: 3,50 EUR/m³, 2021: 3,40 EUR/m³, 2022: 3,50 EUR/m³, 2023 3,79 EUR/m³ und 2024: 4,45 EUR/m³.
 - (b) Niederschlagswasser: 2008 bis 2010: 1,05 EUR/m², 2011 und 2012: 1,07 EUR/m², 2013: 1,10 EUR/m², 2014 bis 2018: 1,00 EUR/m², 2019: 1,06 EUR/m², 2020: 1,08 EUR/m², 2021: 1,08 EUR/m², 2022: 1,03 EUR/m², 2023 1,09 EUR/m² und 2024: 1,14 EUR/m².

Die Gebührenentwicklung hängt entscheidend von der Entwicklung der Frischwasserverbrauchsmengen und der abflusswirksamen Grundstücksflächen sowie von der zukünftigen Umlage an den WVER ab.
- Ein wirtschaftliches Risiko ergibt sich auch durch den hohen Fremdwasseranteil im Abwasser der Gemeinde Roetgen. Hier werden sich zusätzliche Investitionen sowohl bei der Gemeinde als auch beim Wasserverband Eifel-Rur ergeben, die sich unmittelbar und mittelbar auf das Ergebnis auswirken (siehe auch technische Risiken).

b) technische Risiken und Chancen

- Aufgrund der Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer ist in Zukunft mit einer Verschärfung der Erlaubniswerte für die Regenüberlaufbecken (RÜB) zu rechnen. Dem Einleitenden wird voraussichtlich die Nachschaltung einer Bodenpassage aufgegeben.
- Die bestehenden Probleme bezüglich des Fremdwassers im Netz werden es erforderlich machen, zusätzlich zum bestehenden Netz in bestimmten Abschnitten Regenwasserkanäle zu errichten und den Einleitungen ins Gewässer Regenrückhaltungsbecken (RRB) vorzuschalten.
- In bestimmten Bereichen wird es nach Trennung der Wässer sinnvoller und wirtschaftlicher sein, den derzeitigen Mischwasserkanal ausschließlich als Regenwasserkanal zu nutzen und einen reinen Schmutzwasserkanal neu zu verlegen.
- In der Abfolge der Kanalsanierung wird nach Abarbeitung der vordringlichen Schäden an Sammlern und Schächten, den Hausanschlüssen (ab Sammler bis Grundstücksgrenze) Priorität in Aufnahme, Bewertung und Sanierung einzuräumen sein. Bei einer angenommenen Schadensquote von 60 % wird ein sich über Jahre erstreckendes Sanierungsprogramm aufzustellen und abuarbeiten sein.
Das Abwasserbeseitigungskonzept ab 2025 mit einer Laufzeit von 6 Jahren befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 in Arbeit und ist noch im Laufe des Jahres 2024 der Bezirksregierung vorzulegen.
Zumindest in die Sanierungsaufnahme der Hausanschlüsse innerhalb der öffentlichen Flächen sollten die Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen auf den privaten Grundstücken mit einbezogen werden, da nach statistischer Auswertung hier das größere Schadenspotenzial liegt.
Die Bezirksregierung Köln fordert zur endgültigen Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die dortige Aufnahme der Prioritätenliste zur Fremdwassersanierung.
Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vorausgesetzt, wird dies weitere bauliche Maßnahmen zur Folge haben.

c) Prognoseberichterstattung

Nach wie vor kann sich die relativ instabile Weltlage, insbesondere der andauernde Ukraine-Krieg bezüglich Störungen bei Lieferketten oder Material- und Rohstoffbezug auswirken.

Auch die schwankenden Energiepreise und die hohe Inflation können sich über Materialpreise und Unternehmerkosten auswirken.

Zudem ist trotz personeller Aufstockungen bei der gemeindlichen Bauverwaltung nach wie vor mit Engpässen zu rechnen, die ebenfalls auf die Umsetzung geplanter Investitionstätigkeiten Einfluss haben könnten.

In den kommenden Jahren ist mit steigenden Aufwendungen für die Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes, der damit in Zusammenhang stehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie für Leistungen zum Starkregenrisikomanagement (Erstellung von Starkregen Gefahrenkarten, Durchführung einer Risikoanalyse und Erstellung eines Handlungskonzeptes) zu rechnen.

Zudem stehen hohe Investitionen für den flächendeckenden Umbau in ein Trennsystem von Schmutz- und Niederschlagswasser an. Diese werden auch spürbare Auswirkungen direkt auf die Gebührenzahler haben, da vielfach die Hausanschlüsse der betroffenen Grundstücke auf ein neu eingerichtetes Trennsystem bautechnisch umgestellt werden

müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Umsatzerlösen von 3.405 TEUR und einem Jahresüberschuss von 460 TEUR gerechnet. Das sich planmäßig qualitativ entwickelnde Jahresergebnis ist vor allem auf die Verwendung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung nach erfolgter KAG-Änderung zurückzuführen.

Da mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (am 28.02.2024 durch den Landtag NRW beschlossen) künftig für kommunale Unternehmen nicht mehr generell die strengen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gelten, hat der Rat der Gemeinde Roetgen in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, ab dem Jahre 2024 auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten.

Aufgestellt:

Roetgen, den 05.07.2024

Der Betriebsleiter

Klauss

Gemeinde Roetgen

-Abwasserwerk-

Wirtschaftsplan 2025

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO)

Inhaltsübersicht	Seite
Beschluss	3
Allgemeine Erläuterungen	4-5
Erfolgsplan und Erläuterungen zum Erfolgsplan	6-12
Vermögensplan und Erläuterungen zum Vermögensplan	13-16
Stellenübersicht und Erläuterung zu den Personalkosten	17
Investitionsübersicht	18
Finanzplan	19-21

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 03.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan	bei den Aufwendungen auf	3.209.101 EUR
	bei den Erträgen auf	3.621.941 EUR
im Vermögensplan	bei den Ausgaben auf	2.370.707 EUR
	bei den Einnahmen auf	2.370.707 EUR
festgesetzt.		
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
400.000,00 EUR
festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der zur Zeit gültigen Fassung gliedert sich der Wirtschaftsplan wie folgt:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Bezüglich der "Übersicht über den Stand der Schulden" wird auf nachfolgend d) verwiesen.

a) Erfolgsplan

Die Kanalbenutzungsgebühren werden seit 2009 aufgesplittet in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Die Ansätze ergeben sich aus den Mengen (Frischwasserbezug/angeschlossene Flächen) multipliziert mit den beschlossenen Gebührensätzen. Ebenfalls hier nachgewiesen sind die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen die lt. Kalkulation 2025 rd. 4.290,00 EUR betragen sollen (55 x 78,00 EUR/m³).

Als Umsatzerlöse zu veranschlagen ist die Auflösung erhaltender Ertragszuschüsse mit 140.251 EUR.
Dieser Betrag ist rechtmäßig nicht in der Gebührenkalkulation enthalten. Dieser zusätzliche Ertrag führt rechnerisch zu einem Überschuss im Erfolgsplan.

Die Gemeinde Roetgen kann keine Abwassergebührenhilfe beantragen, da die Abwassergebührensätze für das Jahr 2024 unter den fiktiven Gebührenhöchstätzen für die Landesförderung liegen.

Gegenüber dem Regiebetrieb wesentlich stärker untergliedert sind die Aufwendungen zu Kz. 5 Materialaufwand, die in der Summe 1.809.571 EUR ausmachen. Hauptkostenpunkt ist die Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) in Höhe von 1.501.327 EUR (Vorjahr 1.430.409 EUR).

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält im wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Vermögenshaushaltes. Auf die zu den Einnahmen/Ausgaben vorgenommenen Erläuterungen wird verwiesen.

c) Stellenübersicht

siehe dortige Erläuterungen

d) Schuldenstand

Der Schuldenstand betrug bis zum 31.12.1998
Seit dem 01.01.1999 ist die Einrichtung schuldenfrei.

11.722 TDM.

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Erfolgsplan

I. Erträge	GuV RE* 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR
1. Umsatzerlöse	2.868.472,77	3.404.944	3.557.691
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige Erträge	15.975,22	7.050	5.050
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.715,27	90.050	59.200
Summe der Erträge	2.921.163,26	3.502.044	3.621.941

* RE = Rechnungsergebnis

Erläuterungen zu den Erträgen:

Die o.a. Gliederung folgt derjenigen der Gewinn- und Verlustrechnung gem. ehemaligem Formblatt 4 zu § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung.

In einer Anlage hierzu sind die dort vorgeschriebenen Positionen entsprechend der kameralistischen Buchführung bzw. nach dem Kostenplan für Eigenbetriebe der Ver- und Entsorgungswirtschaft zusätzlich aufgeführt.

II. Aufwendungen		GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR
5. Materialaufwand		1.509.443,85	1.734.523	1.809.571
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6. Personalaufwand		0,00	0	0
7. Abschreibungen		696.642,00	805.545	781.326
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		313.983,67	501.120	612.524
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		220,18	400	5.680
Summe der Aufwendungen		2.520.289,70	3.041.588	3.209.101

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Die o.a. Gliederung folgt derjenigen der Gewinn- und Verlustrechnung gem. ehemaligem Formblatt 4 zu § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung.

Erfolgsplan

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR	Bemerkungen
1.	Umsatzerlöse					
	- Schmutzwassergebühren	432103	1.443.817,49	1.691.000	1.658.160	4,41 EUR x 376.000 m³
	- Ertr.a. Aufl. Verblk.Gebührenaussgleich	438100	0,00	66.981	65.153	
	- Niederschlagswassergebühren	432100	1.120.445,22	1.212.185	1.434.650	1,35 EUR x 1.062.704m²
	- Ertr.a. Aufl. Verblk.Gebührenaussgleich	438100	0,00	129.013	52.187	
	- Gebühren f.d. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	432101	3.109,30	4.125	4.290	55 m³ x 78,00 EUR
	- Auflösung erhaltener Ertragszu- schüsse (Anschlussbeiträge)	437100	153.666,00	157.440	140.251	
	- Entgelte für die Übernahme des Schmutzwassers aus Petergensfeld	432102	141.490,76	130.000	200.000	
	- Bedarfszuweisung Land/Härtea- gleich Abwassergebührenhilfe	412100 414100	0,00 3.550	0 10.200	0 0	Starkregengefahren- karte/Zuschuss
	- Verwaltungsgebühren	431100	2.394,00	4.000	3.000	
	Summe 1:		2.868.472,77	3.404.944	3.557.691	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	471100	0,00	0	0	
	Summe 3:		0,00	0	0	

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR	Bemerkungen
4	sonstige betriebliche Erträge					
	- Ausschreibungsgebühren	431101	0,00	0	0	
	- sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	448200 448700 448800	357,00 0,00 0,00	0 2.500 300	0 500 300	0 z.B. Schadensersatz Kostenerstattungen
	- Gebühren aus dem Verwaltungs- zwangsverfahren Mahngebühren	456150 456200	5.069,12 0,00	4.000 250	4.000 250	
	- Neutrale und periodenfremde Erträge	491200	10.549,10	0	0	
	- Herabsetzung Pauschalwert- berichtigung auf Forderungen	458320	0,00	0	0	
	Summe 4:		15.975,22	7.050	5.050	
11.	sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge					
	- Verzinsung Liquiditätskredit Gemeinde Roetgen	461200	36.666,67	90.000	37.500	Verzinsung Restausleihe
	- Verzinsung Tagesgeld/Festgeld	461700	-	-	21.600	
	- Stundungszinsen/Aussetzungszinsen	456250 469100	0,00 48,60	50 0	50 50	
	Summe 11:		36.715,27	90.050	59.200	
	Erträge zusammen:		2.921.163,26	3.502.044	3.621.941	

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR	Bemerkungen
5	Materialaufwand					
	- Umlage an den Wasserverband Eifel Rur (WVER)	537300	1.331.788,00	1.430.409	1.501.327	Beitrag 2025 inkl. Spur- stoffeliminierung
	- Betreuung kommunale Bauwerke		40.710,00	43.414	48.570	ab 2023 ges. ausgew.
	- Abwasserabgabe	548400	54.000,00	56.000	55.000	
	- Beseitigung Fäkalschlämme einschl. Entsorgung	529101	2.640,64	3.700	3.674	
	- Laufende Unterhaltung Kanäle	522100	80.217,03	200.000	200.000	
	- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	543290 525500	88,18 0,00	400 600	400 600	
	Summe 5:		1.509.443,85	1.734.523	1.809.571	
6	Personalaufwand					
	- Bezüge, Löhne, Gehälter		0,00	0	0	
	Summe 6:		0,00	0	0	
7	Abschreibungen					
	- DV-Software	571013	0,00	0	2.175	
	- Entwässerungsanlagen	571044	690.188,00	798.845	771.431	
	- technische Anlagen	571072	6.454,00	6.600	7.620	
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	571080	0,00	100	100	
	Summe 7:		696.642,00	805.545	781.326	

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR	Bemerkungen
8	Sonstiger betrieblicher Aufwand					
	- Verwaltungskostenerstattung an Gemeinde	523020	240.436,65	289.170	287.074	Innere Verrechng., Grube Bauhofstunden
	- sonstiger betrieblicher Aufwand	543295 559900 524112	5.650,53 589,48	6.000 1.500	6.000 1.500	Rechtsanwaltskosten Mitgliedsbeiträge pp Stromkosten
	- Abschlusskosten, Buchführung und Beratung	542903 542904	0,00 16.065,00	1.000 16.100	1.000 16.600	
	- Kosten des Betriebsausschusses	542100	50,00	250	250	Aufwandsentsch.BetrA
	- Neutrale und periodenfremde Aufwendungen	591200	2.896,00	0	0	
	- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	529100	26.818,68	50.000	55.000	Softwarewartung Druckkosten Zählerablesung pp
	- Fortschreibung des Abwasserbe- seitigungskonzeptes/GEP pp	542901	10.614,75	120.100	133.100	
	- Gutachterkosten	542902	3.927,00	15.000	110.000	Sanierungskonzept Digitalisierung pp
	- Porto, Telekommunikation, Medien	543120 543130	1.665,49	2.000	2.000	
	- Zuführung zur Pauschalwertbericht a.Forderungen Ver.a.d.Ver.v. Entwässerungs.u. Abwasserbeseitigung	544900 547144	2.130,95 3.139,14	0 0	0 0	
	Summe 8:		313.983,67	501.120	612.524	

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV RE 2023 EUR	GuV 2024 EUR	GuV 2025 EUR	Bemerkungen
13	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
	- für Kredite	551700	0,00	100	5.380	
	- sonstige Finanzaufwendungen	559900	220,18	300	300	
	Summe 13:		220,18	400	5.680	
	Gesamtaufwand		2.520.289,70	3.041.588	3.209.101	
	Gesamtertrag		2.921.163,26	3.502.044	3.621.941	
	Ergebnis		400.873,56	460.456	412.840	

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Vermögensplan

I. Einnahmen	RE 2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1. Gewöhnliche Abschreibungen	696.642,00	805.545	781.326
2. Kanalschlussbeiträge/Baukostenzuschüsse	122.335,33	10.000	252.600
3. Kreditaufnahme	0,00	0	400.000
4. Jahresgewinn	400.873,56	460.456	412.840
5. Rückzahlung /Tilgung Ausleihe von Eigner	0,00	500.000	500.000
6. Liquidität (Abnahme Bankkonten)		0	23.941
Summe	1.219.850,89	1.776.001	2.370.707

Erläuterungen zu den Einnahmen:

Die Einnahme zu 1. ergeben sich aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025.

Maßnahme			
II. Ausgaben	RE 2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1 Darlehenstilgung	0,00	0	0
2. Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	153.666,00	157.440	140.251
3. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/GWG	0,00	1.000	1.000
4. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	127.747,01	31.000	31.000
5. Kanalsanierungen/-neubauten	505.187,09	757.423	1.390.000
6. Sanierung Kanalhausanschlüsse/Neubau Hausanschlüsse	120.239,21	300.000	250.000
7. Regenrückhaltungs-/ Regenüberlaufbecken	11.068,96	48.000	48.000
8. Druckentwässerungsnetze	0,00	0	0
9. Abführung von Gewinnanteilen als Eigenkapitalverzinsung	218.047,81	218.048	460.456
10. Erwerb Softwarelizenzen	0,00	0	0
11. Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	25.163,64	50.000	50.000
12. Kreditgewährung an Gemeinde	0,00	0	0
13. Liquidität (Zunahme Bankkonten)	58.731,17	213.090	0
Summe:	1.219.850,89	1.776.001	2.370.707

Erläuterung zu den Ausgaben:

Pos. 2 ist die "Gegenbuchung" zum Ertrag im Erfolgsplan.

Die Investitionen ergeben sich aus der Fortschreibung der Investitionsübersicht sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Roetgen.

Daneben ergeben sich Anlagenzugänge aus der Übernahme von Entwässerungsanlagen im Rahmen der Erschließung durch Erschließungsträger.

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	RE 2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	Bemerkungen
I.1	Gewöhnliche Abschreibungen					
	- Abschreibungen		696.642,00	805.545	781.326	
	Summe 1:		696.642,00	805.545	781.326	
I.2	Kanalanschlussbeiträge	232101	122.335,33	5.000	247.600	
		232201	0,00	0	0	
	Baukostenzuschüsse	232001	0,00	5.000	5.000	
	Summe 2:		122.335,33	10.000	252.600	
I.3	Kreditaufnahme	321801	0,00	0	400.000	
	Summe 3:		0,00	0	400.000	
I.4	Jahresgewinn	208101	400.873,56	460.456	412.840	
	Summe 4:		400.873,56	460.456	412.840	
I.5	Rückzahlung/Tilgung Ausleihung von Eigner	139992	0,00	500.000	500.000	
	Summe 5		0,00	500.000	500.000	
I.6	Liquidität (Abnahme Bankkonten pp)			0	23.941	
	Summe I.1 bis I.6		1.219.850,89	1.776.001	2.370.707	

KZ	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	Bemerkungen
II.1	Darlehensstilgung	321802		0	0	
II.2	Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	232102 232202 232002	99.507,00 54.159,00	103.281 54.159	86.092 54.159	
II.3	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	081101	0,00	1.000	1.000	
II.4	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (u.a. Erwerb von Leitungsrechten)	011101 024111	127.747,01	31.000	31.000	
II.5	Kanalisanierungen/-neubauten	096101	505.187,09	757.423	1.390.000	
II.6	Sanierung Kanalhausanschlüsse	096104	120.239,21	300.000	250.000	
II.7	Regenrückhaltungs-/ Regenüberlaufbecken	096107	11.068,96	48.000	48.000	Planung Retentionsbecken Roetgenbach /Schleebach
II.8	Druckentwässerungsnetze	096101	0,00	-	0	
II.9	Abführung von Gewinnanteilen als Eigenkapitalverzinsung	208102	218.047,81	218.048	460.456	
II.10	Erwerb von Softwarelizenzen	011301	0,00	0	0	
II.11	Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	096104	25.163,64	50.000	50.000	
II.12	Kreditgewährung an die Gemeinde	139991	0,00	0	0	
II.13	Liquidität (Zunahme Bankkonten pp.)		58.731,17	213090	0	
	Summe II.1 bis II.13		1.219.850,89	1.776.001	2.370.707	

Stellenübersicht des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Wasserverband Eifel Rur hat zum 01.01.1999 die Kläranlagen der Gemeinde Roetgen übernommen.
Die früher im Eigenbetrieb beschäftigten Klärwärter wurden ebenfalls übernommen.

Die für Zwecke des Abwasserwerkes eingesetzten Mitarbeiter der Verwaltung bzw. des Bauhofes sind im Wirtschaftsplan unter der Position "Verwaltungskostenerstattung" zusammengefasst.

Für den Verwaltungsbereich werden prozentuale Anteile an den geschätzten Bruttogehältern angewandt; die sich darauf ergebenden Beträge werden lt. KGST Gutachten um 10% für Sachkosten und 10 % für EDV-Einsatz erhöht.

Für den Bauhof wird seit 2015 die geschätzte Stundenzahl mit einem einheitlichen Stundensatz multipliziert, der sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung (einschließlich Material- und Fahrzeugkosten, Baubetriebshof pp.) ergibt.

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Investitionsübersicht

Bezeichnung der Maßnahme	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	2027 TEuro	2028 TEuro
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände, Softwarelizenzen	1	1	1	1	1
Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	31	31	5	5	5
Kanalsanierung/-neubauten	757	1.390	3.280	5.559	5.319
Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken	48	48	580	550	550
Druckentwässerungsnetze	0	0	0	0	0
Sanierung Kanalhausanschlüsse	300	250	200	200	200
Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	50	50	50	50	50
Kreditgewährung an Gemeinde	0	0	0	0	0
Summen	1.187	1.770	4.116	6.365	6.125

Darüber hinaus ergeben sich Übernahmen von durch Erschließungsträgern hergestellten Abwassersammelungsanlagen, deren Zeitpunkt und Wert nicht feststehen.

Finanzplan

A: Erfolgsplan

	RE 2023 -gerundet- EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
1. Umsatzerlöse						
1.1 Schmutzwassergebühren	1.344.172	1.691.000	1.658.160	1.668.200	1.881.000	2.048.200
1.1.1 Ertr. Aufl. Verb. Gebührenaussgleich	99.646	66.981	65.153	39.822	39.824	0
1.2 Niederschlagswassergebühren	1.060.003	1.212.185	1.434.650	1.414.726	1.565.115	1.811.697
1.2.1 Ertr. Aufl. Verb. Gebührenaussgleich	60.442	129.013	52.187	20.221	20.221	0
1.2.1.1.Zuf. Verbindlichkeiten Gebührenhaush.	0	0	0			
1.3 Gebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen	3.109	4.125	4.290	4.400	4.500	4.600
1.4 Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	153.666	157.440	140.251	132.053	125.825	121.315
1.5 Entgelte für die Übernahme Schmutzwasser aus Raeren-Petersengsfeld	141.491	130.000	200.000	200.000	200.000	200.000
1.6 Bed.zuw. Land/Härteauml./Zusch.Starkregengef.-karte	3.550	10.200	0	0	0	0
1.7 Verwaltungsgebühren	2.394	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.975	7.050	5.050	5.050	5.050	5.050
4. Zinserträge und ähnliche Erträge	36.715	90.050	59.200	51.700	44.200	36.700
Summe 1. bis 4.	2.921.163	3.502.044	3.621.941	3.539.172	3.888.735	4.230.562

	2023 -gerundet- EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
5. Materialaufwand						
5.1 Umlage WVER	1.331.788	1.430.409	1.501.327	1.576.394	1.655.214	1.737.974
5.2 Abwasserabgabe	54.000	56.000	55.000	56.000	57.000	58.000
5.2 Betreuung kommunaler Bauwerke WVER	40.710	43.414	48.570	53.570	58.570	63.570
5.3 Beseitigung Fäkalschlämme	2.641	3.700	3.674	3.800	3.900	4.000
5.4 Unterhaltung Kanäle	80.217	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5.5 Geräte/GWG/Sonstiges	88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. Personalkosten	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	696.642	805.545	781.326	819.772	898.638	1.107.881
8. Sonstiger betrieblicher Aufwand	313.984	501.120	612.524	391.463	403.704	416.650
9. Zinsaufwendungen	220	400	5.680	49.765	153.330	278.415
Summe 5. bis 9.	2.520.290	3.041.588	3.209.101	3.151.764	3.431.356	3.867.490
Jahresgewinn/-verlust	400.873	460.456	412.840	387.408	457.379	363.072

Finanzplan

B: Vermögensplan

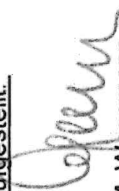
	2023 -gerundet- EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
<u>Mittelherkunft</u>						
Eigenfinanzierung						
- Jahresgewinn	400.873	460.456	412.840	387.408	457.379	363.072
- Abschreibungen	696.642	805.545	781.326	819.772	898.638	1.107.881
- Kreditaufnahme	-	-	400.000	2.900.000	4.800.000	4.500.000
- Rückforderung Ausleihe vom Eigner	-	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
- Eigenmittel/Beiträge/Zuschüsse	122.335	10.000	276.541	53.713	222.216	232.741
Summe	1.219.850	1.776.001	2.370.707	4.660.893	6.878.233	6.703.694
<u>Mittelverwendung</u>						
Investitionen						
- lt. Investitionsübersicht für immaterielle Wirtschaftsgüter, Sachanlagen, bewegliches Anlagevermögen, Grunderwerb, Finanzanlagen	789.406	1.187.000	1.770.000	4.116.000	6.365.000	6.125.000
Rückführung von Eigenkapital an Eigner						
Fremddarlehen						
- Tilgungen	0	0	0	0	0	0
- Liquiditätsreserve	58.731	203.613	0	0	0	0
Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	153.666	157.440	140.251	132.053	125.825	121.315
Abführung von Gewinnanteilen (u.a. als Eigenkapitalverzinsung)	218.047	218.048	460.456	412.840	387.408	457.379
Summe	1.219.850	1.766.101	2.370.707	4.660.893	6.878.233	6.703.694

Schlussbilanz
Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen
zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
O.	Aufw.f.d. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	62.052,68 €		1.	Eigenkapital	246.220,43 €	177.334,57 €
1.	Anlagevermögen						
1.1	Sachanlagen	16.773,39 €	16.247,57 €	1.1	Allgemeine Rücklage	118.223,05 €	83.534,62 €
1.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.725,28 €	12.199,46 €	1.3	Ausgleichsrücklage	59.111,52 €	51.140,63 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.725,28 €	12.199,46 €	1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.885,86 €	42.659,32 €
1.3	Finanzanlagen	4.048,11 €	4.048,11 €				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11 €	4.048,11 €				
2.	Umlaufvermögen	902.419,38 €	878.360,71 €	2.	Sonderposten	4.401,82 €	5.329,85 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	577.986,30 €	577.694,55 €	2.1	für Zuwendungen	4.401,82 €	5.329,85 €
2.2.1	Öff.rechtl. Forderungen	576.541,18 €	575.691,18 €				
2.2.1.1	Gebühren	1.740,40 €	890,40 €	3.	Rückstellungen	722.093,34 €	737.052,03 €
2.2.1.5	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	574.800,78 €	574.800,78 €	3.1.1	Pensions-/Beihilferückstellungen	706.816,00 €	726.242,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.445,12 €	2.003,37 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	15.277,34 €	10.810,03 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.445,12 €	2.003,37 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	4.	Verbindlichkeiten	13.139,86 €	17.963,27 €
2.4	Liquide Mittel	324.433,08 €	300.666,16 €	4.5	Verbindl. aus Lieferung und Leistung	9.849,40 €	14.286,13 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.610,00 €	4.520,00 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.290,46 €	3.677,14 €
SUMME AKTIVA		985.855,45 €	937.679,72 €	SUMME PASSIVA		985.855,45 €	937.679,72 €

Roetgen, den 15.07.2024/Kr

aufgestellt:


M. Wagemann
Kämmerer

bestätigt:


J. Klaus
Verbandsvorsteher

Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen zum 31.12.2023

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.176,16 €	499.025,00 €	508.297,46 €	9.272,46 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.416,70 €	50.000,00 €	56.291,90 €	6.291,90 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	3.600,00 €	3.600,00 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.245,55 €	3.050,00 €	24.074,21 €	21.024,21 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	935,60 €	3.335,00 €	19.925,50 €	16.590,50 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
09	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	548.774,01 €	555.410,00 €	612.189,07 €	56.779,07 €
11	- Personalaufwendungen	- 333.465,62 €	- 335.515,00 €	- 367.861,75 €	32.346,75 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 67.000,92 €	- 70.115,00 €	- 64.211,08 €	- 5.903,92 €
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	- 71.464,77 €	- 80.250,00 €	- 63.126,50 €	- 17.123,50 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 1.689,73 €	- 2.800,00 €	- 2.499,26 €	- 300,74 €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 63.150,77 €	- 79.480,00 €	- 69.105,86 €	- 10.374,14 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 536.771,81 €	- 568.160,00 €	- 566.804,45 €	1.355,55 €
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	12.002,20 €	- 12.750,00 €	45.384,62 €	58.134,62 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	- €	- €	- €	- €
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	12.002,20 €	- 12.750,00 €	45.384,62 €	58.134,62 €
23	+ Außerordentliche Erträge	30.657,12 €	- €	23.501,24 €	23.501,24 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	30.657,12 €	- €	23.501,24 €	23.501,24 €
26	= Ergebnis (22 und 25)	42.659,32 €	- 12.750,00 €	68.885,86 €	81.635,86 €
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	42.659,32 €	- 12.750,00 €	68.885,86 €	81.635,86 €
30	Nachrichtlich:	- €	- €	- €	- €
31	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
32	mit der allgemeinen Rücklage	- €	- €	- €	- €
33	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
34	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
35	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 587,71 €	- €	- €	- €
36	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
37	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 33 bis 36)	- 587,71 €	- €	- €	- €
38	= Erfolg/Verlust (Jahresergebnis+Verrechnungssaldo)	42.071,61 €	- 12.750,00 €	68.885,86 €	81.635,86 €

Roetgen, den 15.07.2024/Kr

aufgestellt:

M. Wagemann
Kämmerer

bestätigt:

J. Klauss
Verbandsvorsteher

Finanzrechnung des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen zum 31.12.2023

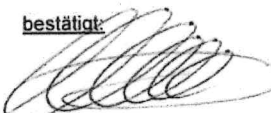
Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.825,91 €	498.960,00 €	507.369,43 €	8.409,43 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.873,30 €	50.000,00 €	55.313,90 €	5.313,90 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.245,55 €	3.050,00 €	24.374,21 €	21.324,21 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	552.944,76 €	552.010,00 €	590.057,54 €	38.047,54 €
10	- Personalauszahlungen	- 332.413,81 €	- 333.915,00 €	- 365.460,12 €	31.545,12 €
11	- Versorgungsauszahlungen	- 62.919,18 €	- 66.930,00 €	- 63.493,92 €	3.436,08 €
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	- 97.561,05 €	- 77.400,00 €	- 62.193,22 €	15.206,78 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €
14	- Transferzahlungen	- €	- €	- €	- €
15	- Sonstige Auszahlungen	- 61.839,64 €	- 82.080,00 €	- 70.465,37 €	11.614,63 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 554.733,68 €	- 560.325,00 €	- 561.612,63 €	1.287,63 €
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	- 1.788,92 €	- 8.315,00 €	28.444,91 €	36.759,91 €
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	- €	- €	- €	- €
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	- €	- €	- €	- €
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	- 6.818,08 €	- 4.400,00 €	- 4.677,99 €	277,99 €
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.818,08 €	- 4.400,00 €	- 4.677,99 €	277,99 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	- 6.818,08 €	- 4.400,00 €	- 4.677,99 €	277,99 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	- 8.607,00 €	- 12.715,00 €	23.766,92 €	36.481,92 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €	- €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	- 8.607,00 €	- 12.715,00 €	23.766,92 €	36.481,92 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	309.273,16 €	42.102,41 €	300.666,16 €	258.563,75 €
40	+ Änd. d. Best. an fremden Finanzmitteln	- €	- €	- €	- €
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	300.666,16 €	29.387,41 €	324.433,08 €	295.045,67 €

Roetgen, den 15.07.2024/Kr

aufgestellt:


M. Wagemann
Kämmerer

bestätigt:


J. Klauss
Verbandsvorsteher

Lagebericht

zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 38 Abs. 2 i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Hiernach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Nach § 49 Satz 4 KomHVO NRW hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet.

Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1 Allgemeine Ausführungen

Die drei Eifelgemeinden Stadt Monschau, Gemeinde Roetgen und Gemeinde Simmerath haben zum 01.01.1987 den „Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen“ gegründet.

Sitz des Verbandes ist Monschau. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in den Jahren 1987 bis einschl. 1999 durch die Gemeinde Simmerath wahrgenommen worden. Ab 01.01.2000 oblag diese der Stadt Monschau. Mit Beschluss der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen vom 27.06.2016 übernahm die Gemeinde Roetgen die Geschäftsführung zum 01.01.2017.

Der Verband ist nach seiner Satzung vom 17.11.1986 ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des „Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“ (WbG NRW).

2 Übersicht über die Haushaltswirtschaft/Zuweisungen

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten analog die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW.

Die ungedeckten Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern über eine Verbandsumlage getragen. Der durch die Verbandsumlage zu deckende Zuschussbedarf betrug 328.535,00 EUR im Haushaltsjahr 2023. Zum Stichtag 30.06.2022 wiesen die Mitgliedskommunen nach Angaben von it.nrw insgesamt 36.187 Einwohner aus, so dass sich ein Umlagebetrag von 9,078812833 EUR/Einwohner ergab.

Der jeweilige Anteil an der Verbandsumlage betrug somit für

Mitgliedskommune	Einwohnerzahl 30.06.2022	%-Satz	Verbandsumlage je Einwohner	Ergebnis
Stadt Monschau	11.747	32,46	9,078812833 €	106.648,81 €
Gemeinde Roetgen	8.699	24,04		78.976,59 €
Gemeinde Simmerath	15.741	43,50		142.909,59 €
insgesamt:	36.187	100,00		328.535,00 €

Die Landeszuweisungen erfolgen auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW). Danach bedarf es einer Mindeststundenzahl von 3.200 Stunden/Jahr.

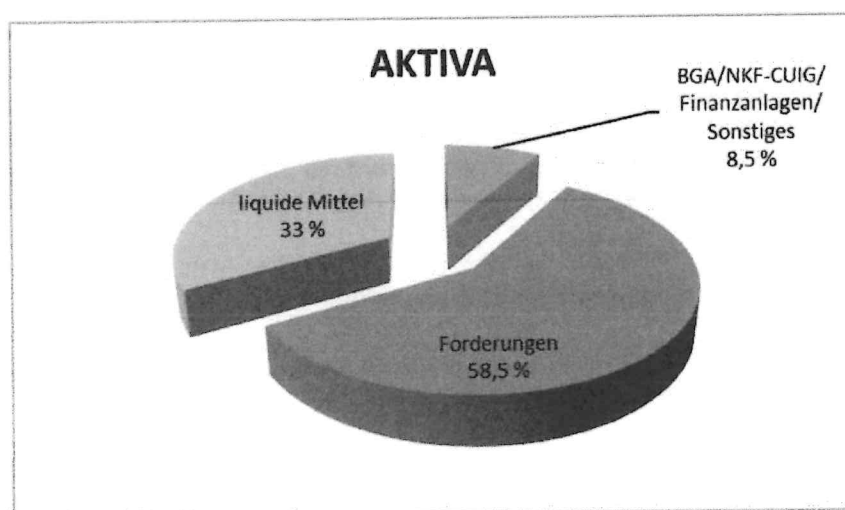
Der Verband leistete 2023 insgesamt 5.295 Stunden, wovon 4.920 förderfähige Kursstunden im Sinne des WbG sind. In den Vorjahren haben sich die geleisteten Kursstunden wie folgt entwickelt: 2018: 4.911 Std., 2019: 5.149 Std., 2020: 2.963 Std., 2021: 3.003 Std. und 2022: 5.293 Std..

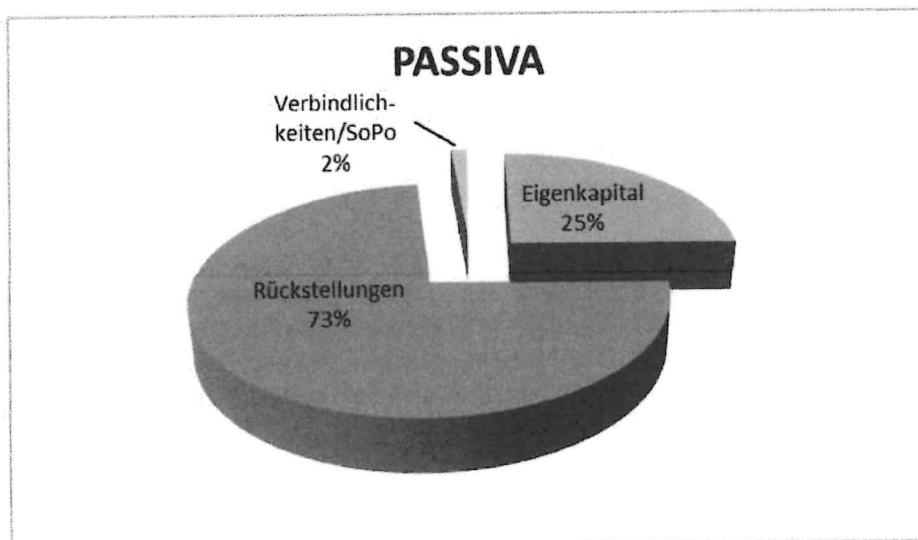
3 Bilanz 2023

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2023 weist folgende Werte auf:

AKTIVA		31.12.2023	PASSIVA		31.12.2023
O.	Aufw.f.d. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	62.052,68 €	1.	Eigenkapital	246.220,43 €
1.	Anlagevermögen	16.773,39 €	2.	Sonderposten	4.401,82 €
2.	Umlaufvermögen	902.419,38 €	3.	Rückstellungen	722.093,34 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.610,00 €	4.	Verbindlichkeiten	13.139,86 €
			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
SUMME AKTIVA		985.855,45 €	SUMME PASSIVA		985.855,45 €

Grafisch stellen sich die Werte wie folgt dar:





Die Entwicklung auf der Vermögensseite stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
O.	Aufw.f.d. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	62.052,68 €	38.551,44 €
1.	Anlagevermögen	16.773,39 €	16.247,57 €
1.2	Sachanlagen	12.725,28 €	12.199,46 €
1.3	Finanzanlagen	4.048,11 €	4.048,11 €
2.	Umlaufvermögen	902.419,38 €	878.360,71 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	577.986,30 €	577.694,55 €
2.4	Liquide Mittel	324.433,08 €	300.666,16 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.610,00 €	4.520,00 €
SUMME AKTIVA		985.855,45 €	937.679,72 €

Das Eigen- und Fremdkapital hat sich wie folgt entwickelt:

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
1.	Eigenkapital	246.220,43 €	177.334,57 €
1.1	Allgemeine Rücklage	118.223,05 €	83.534,62 €
1.3	Ausgleichsrücklage	59.111,52 €	51.140,63 €
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.885,86 €	42.659,32 €
2.	Sonderposten	4.401,82 €	5.329,85 €
2.1	für Zuwendungen	4.401,82 €	5.329,85 €
3.	Rückstellungen	722.093,34 €	737.052,03 €
3.1.1	Pensions-/Beihilferückstellungen	706.816,00 €	726.242,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	15.277,34 €	10.810,03 €
4.	Verbindlichkeiten	13.139,86 €	17.963,27 €
4.5	Verbindl. aus Lieferung und Leistung	9.849,40 €	14.286,13 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.290,46 €	3.677,14 €
SUMME PASSIVA		985.855,45 €	937.679,72 €

4 Jahresergebnis 2023

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 68.885,86 EUR (Vorjahr: 42.659,32 EUR) erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zu einer Mehrung des Eigenkapitals auf 246.220,43 EUR (Vorjahr: 177.334,57 EUR).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 612.189,07 EUR lagen über den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 566.804,45 EUR. Das so erzielte ordentliche Ergebnis liegt bei 45.384,62 EUR. Die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges nach dem NKF-CUIG in Höhe von 23.501,24 EUR bilden zusammen mit dem ordentlichen Ergebnis den Jahresüberschuss in Höhe von 68.885,86 EUR.

5 Finanzrechnung 2023/Kassenlage

5.1 Einzahlungen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.825,91 €	498.960,00 €	507.369,43 €	8.409,43 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.873,30 €	50.000,00 €	55.313,90 €	5.313,90 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.245,55 €	3.050,00 €	24.374,21 €	21.324,21 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	552.944,76 €	552.010,00 €	590.057,54 €	38.047,54 €
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	- €	- €	- €	- €
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	- €	- €	- €	- €
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich Mehreinzahlungen aus Zuwendungen vom Land ergeben. Zudem wurden privatrechtliche Leistungsentgelte durch Mieteinnahmen erzielt. Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen lagen u.a. aufgrund der höheren Kurskostenerstattungen deutlich über dem Planwert.

5.2 Auszahlungen

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
10	- Personalauszahlungen	- 332.413,81 €	- 333.915,00 €	- 365.460,12 €	31.545,12 €
11	- Versorgungsauszahlungen	- 62.919,18 €	- 66.930,00 €	- 63.493,92 €	- 3.436,08 €
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	- 97.561,05 €	- 77.400,00 €	- 62.193,22 €	- 15.206,78 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €
14	- Transferzahlungen	- €	- €	- €	- €
15	- Sonstige Auszahlungen	- 61.839,64 €	- 82.080,00 €	- 70.465,37 €	- 11.614,63 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 554.733,68 €	- 560.325,00 €	- 561.612,63 €	- 1.287,63 €
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	- 6.818,08 €	- 4.400,00 €	- 4.677,99 €	- 277,99 €
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.818,08 €	- 4.400,00 €	- 4.677,99 €	- 277,99 €

Insgesamt haben sich etwas höhere Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben.

Geringere Beiträge an die Versorgungskasse führten zu Minderauszahlungen bei den Versorgungsauszahlungen. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen aufgrund niedrigerer Kurskostenerstattungen geringer als der Planungswert aus. Die geringeren sonstigen Auszahlungen setzen sich zusammen aus niedrigeren Miet- und Pachtzahlungen und niedrigeren Kosten der Internetpräsentation.

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den Personalauszahlungen und sind durch den Tarifabschluss im Jahr 2023 sowie durch die Erhöhung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin um 5 Arbeitsstunden/Woche auf 29,5 Stunden/Woche (75,64 % einer Vollzeitstelle) bedingt.

Die deutlich höheren Einzahlungen haben die geringfügig höheren Auszahlungen deutlich kompensiert und im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 23.766,92 EUR geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich dadurch von 300.666,16 EUR zum 31.12.2022 auf nunmehr 324.433,08 EUR erhöht.

6 Kennzahlen 2023

6.1 Ertrags- und Aufwandsanalyse

a. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Haushaltsrechtlicher NKF-Kontenrahmen) – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Zuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen.

Der Zweckverband erhält Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz von der Bezirksregierung Köln sowie die Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern. Die für eine Arbeitsplatzausstattung sowie im Rahmen der Entwicklungspauschale gewährten Zuweisungen werden jährlich ertragsmäßig aufgelöst.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die gesamten Erträge des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{508.297,46 \text{ €}}{612.189,07 \text{ €}} \times 100 = 83,03\% \quad (\text{Vorjahr } 89,87\%)$$

Der Zweckverband finanziert sich überwiegend aus Zuwendungen.

b. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach-/Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Hierzu gehören Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskosten und Kurskosten), Aufwendungen für Strom, Reinigung sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Neu- und Rezertifizierung und der Umsatzsteuer-Check).

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die Summe aller Aufwendungen des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Sach-/Dienstleistungsintensität} = \frac{63.126,50 \text{ €}}{566.804,45 \text{ €}} \times 100 = 11,14\% \text{ (Vorjahr 13,31\%)}$$

Das Ergebnis zeigt, dass der Zweckverband nur eine geringe Abhängigkeit von den Leistungen Externer hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote reduziert.

c. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Hierzu zählen die Entgelte für die tariflich Beschäftigten und Kursleiter sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die Summe aller Aufwendungen des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Personalintensität} = \frac{367.861,75 \text{ €}}{566.804,45 \text{ €}} \times 100 = 64,90\% \text{ (Vorjahr 62,12\%)}$$

Die Kennzahl verdeutlicht, dass der Anteil der Personalkosten an der Summe der Aufwendungen sehr hoch ist. Im Gegensatz hierzu ist der Wert der Sach- und Dienstleistungsintensität relativ gering. Der Zweckverband ist nur wenig von den Leistungen Dritter abhängig. Die Erhöhung des Wertes hängt mit dem Tarifabschluss im Berichtsjahr sowie mit der Erhöhung der Arbeitszeit einer Kollegin des Zweckverbandes zusammen.

d. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Aufwanddeckungsgrad} = \frac{612.189,07 \text{ €}}{566.804,45 \text{ €}} \times 100 = 108,01\% \text{ (Vorjahr 102,24\%)}$$

Die Kennzahl zeigt, dass der Zweckverband im Berichtsjahr die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge in voller Höhe decken konnte. Das ordentliche Ergebnis beträgt + 45.384,62 EUR.

6.2 Bilanzanalyse

a. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW zu erfassen. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{13.139,86 \text{ €}}{985.855,45 \text{ €}} \times 100 = 1,33\% \text{ (Vorjahr 1,92\%)}$$

Die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital ist nur von marginaler Bedeutung.

b. Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1)

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Zweckverbandes durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist der Zweckverband von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{246.220,43 \text{ €}}{985.855,45 \text{ €}} \times 100 = 24,98\% \text{ (Vorjahr 18,91\%)}$$

Der Zweckverband hat eine geringe Eigenkapitalquote. Hauptgrund für diesen Umstand ist die hohe Belastung der Passivseite der Bilanz durch Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 72 %). Durch den erneut hohen Jahresgewinn in 2023 ist die Quote gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter gestiegen.

c. Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz des Zweckverbandes. Weil die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter grundsätzlich einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße "SoPo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{246.220,43 \text{ €} + 4.401,82 \text{ €}}{985.855,45 \text{ €}} \times 100 = 25,42\% \text{ (Vorjahr 19,48\%)}$$

Die Eigenkapitalquote 2 geht darauf ein, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich kommt die Eigenkapitalquote 2 zu einem höheren Prozentsatz als die Eigenkapitalquote 1. Aufgrund der geringen Sonderposten für Zuwendungen ergibt sich für den Zweckverband kaum eine Veränderung.

d. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ werden die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW aufgeführt. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW).

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW).

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2023:

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{324.433,08 \text{ €} + 577.986,30 \text{ €}}{13.139,86 \text{ €}} \times 100 = 6867,80\% \quad (\text{Vorjahr } 4.889,76\%)$$

Durch die gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten bei höheren liquiden Mitteln und annähernd unveränderten kurzfristigen Forderungen kommt es zu einer deutlichen Erhöhung dieser sehr positiven Kennzahl.

Aufgrund des erneut positiven Jahresergebnisses in 2023 kann auf die Darstellung einer Fehlbetragsquote verzichtet werden. Dies gilt ebenso für die Zinslastquote, da keine Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen angefallen sind.

7 Darstellung der Chancen und Risiken

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet.

Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen weiterer Kursangebote über die vhs.cloud und weitere Vortragsangebote online über vhs.wissen.live wurden durchgeführt, gut angenommen und werden weiter fortgesetzt.

Die Umsetzung des geplanten 4-Säulen-Prinzip wird weitergeführt:

Das Modellprojekt TUN (Teilhabe ermöglichen, Unwägbarkeiten beheben, Neue Wege wagen) hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Im Jahr 2023 konnte die Einführung des EDV-Cafes über die Entwicklungspauschale realisiert werden.

Sogenannte „Digitale Tappas“ werden durch Kooperationen der RWTH/Tablet Kurse für ältere Personen, App Funktionen, Beratungen, das erweiterte Lernen bedarfsorientiert angeboten. Plattformen wie z.B. Zoom, jidzi, skype, BigBlueBottom, vhs.Cloud werden ebenfalls genutzt.

Kooperationen und Vernetzungen wie z.B.

- Kommunales Integrationszentrum der Städteregion Aachen
- Netzwerk Weiterbildung der Städteregion Aachen
- VHS Wissen live: VHS München
- Bibliotheken und Familienzentren der 3 Kommunen (VHS Eupen und Haus Ternel)l)
- Weltladen Mützenich und Jugendcafé Simmerath
- Ausstellungen mit Exponaten aus aller Welt

und Beratung und Unterstützungsangebote wie z.B.

- Berufsberatung durch VABW e.V. für junge Erwachsene
- Aufbau von Digitalkompetenz
- Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage
- Digitale Assistenz durch „TUN“
- Schulung Virtual Reality Anwendungen für Klein- und Mittelstandsbetriebe
- Vorbereitung auf Online-Kurse im EDV-Bereich
- Bildungsscheck- und Bildungsberatungsstelle in der VHS

tragen zur Modernisierung des Zweckverbandes bei.

Alle Prozesse werden im externen Audit überprüft, der Anlagenband wird fortführend überarbeitet, bei jedem Prozess werden die Chancen und Risikoabwägung berücksichtigt und integriert. Am Ende jeder Verfahrensanweisung werden die Verbesserungspotentiale definiert. Dokumentiert werden diese Prozesse in einem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Die technischen Möglichkeiten der Telefonie und der mobilen Arbeit werden als familienfreundliche Einrichtung genutzt. Die Fortführung eines agilen Führungsstils erweist sich als gute Methode zur Motivation eines jeden Einzelnen. Im Rahmen des Strukturwandels und bei der Erweiterung der Ablaufgestaltung wirkt sich der Stil gewinnbringend aus.

Die Einführung hybrider Lernformen fordert immer wieder einen höheren Bedarf an Unterstützung der Teilnehmenden. Das BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist als Pflichtaufgabe auch im Leitbild der VHS Südkreis Aachen aufgenommen worden.

Es wird die Möglichkeit beworben, Schulabschlüsse unterschiedlicher Art nachzuholen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Angebotes für Alphabetisierung nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Mitmenschen sensibilisieren, die den Betroffenen Hinweise zur Lösung geben könnten.

Der Volkshochschulzweckverband ist nach DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2023 neu zertifiziert worden.

Der Volkshochschulzweckverband steht in einem deutlichen Wandel in die moderne Richtung.

8 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtsjahres

Durch den andauernden Ukraine-Krieg ist ein weiterhin deutlich höherer Beratungsbedarf für Teilnehmende an Deutschkursen entstanden. Die Sprachkenntnisse einer Mitarbeitenden ermöglichen bei Problemen oftmals Lösungswege, die sich auf vertraulicher Basis gesellschaftspolitisch in der ländlichen Region im Zusammenleben bemerkbar machen. Bemerkbar drückt sich das in den geleisteten 5.295 Unterrichtsstunden aus, da die Mindeststundenzahl von 3.200 bei 2 hauptberuflich pädagogisch besetzten Stellen deutlich überschritten wird. Zudem steigt die Anzahl von Dozenten in verschiedenen Bereichen von 66 auf 72 Lehrkräfte an.

9 Gesamtanalyse

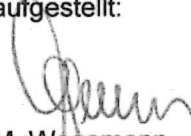
Die Eigenkapitalausstattung des Zweckverbandes ist trotz des erneuten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 68,9 TEUR mit rd. 25 % nach wie vor niedrig. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren eindeutig die hohen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Andere Kennzahlen wie z.B. die Liquidität des Verbandes sind erfreulich stark. Durch die Landeszuweisungen und die festgesetzte, genehmigte Verbandsumlage konnten die durch die COVID-19-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg verursachten finanziellen Aufwendungen bzw. Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Das Eigenkapital wäre auch ohne die außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 23,5 TEUR um rd. 43 TEUR gestärkt worden.

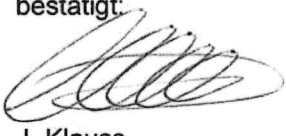
Der Zweckverband kann sich daher auf solider Grundlage seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen – wie der Digitalisierung – stellen.

Roetgen, den 15.07.2024/Kr

aufgestellt:


M. Wagemann
Kämmerer

bestätigt:


J. Klauss
Verbandsvorsteher